



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	04.03.2025	1411/25 - I/438
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	03.03.2025		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	11.03.2025		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.03.2025		
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2025		

Betreff:

Umstellung des gesamtstädtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe

Anlage/n:

Machbarkeitsstudie für die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe

Beschluss:

1. Die als Anlage beigefügte Machbarkeitsstudie der Firma EMCEL GmbH vom 22.04.2024 zur Umstellung des (gesamtstädtischen) Fuhrparks auf alternative Antriebe wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH und der Magistrat (Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar) werden beauftragt, die sich für die Stadt Wetzlar aus den gesetzlichen Regelungen (Clean Vehicles Directive und das hierauf basierende Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge) sowie aus dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie der Firma EMCEL GmbH vom 22.04.2024 ergebenden weiteren Handlungsoptionen zu erarbeiten.
3. Die Gremien der Stadt Wetzlar sind kontinuierlich, jedoch mindestens jährlich sowie bei wesentlichen Zwischenschritten, über den Verlauf des Projektes zu informieren.

Wetzlar, den 25.02.2025

gez. Kortlüke

Begründung:

Durch das Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz, SaubFahrzeugBeschG) vom 09.06.2021, welches die europäische Clean Vehicles Directive (CVD) in Deutschland umsetzt, ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf die Beschaffung von Fahrzeugen durch öffentliche Auftraggeber. Hiervon sind auch die Fuhrparke der Stadt Wetzlar und der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH betroffen. Mit dem Gesetz werden für die öffentlichen Auftraggeber im Rahmen von Fahrzeugbeschaffungen erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge sowie Busse im ÖPNV vorgegeben. Ein Teil der Fahrzeuge muss zukünftig emissionsarm oder -frei sein.

Im Zuge der Umsetzung dieser Vorgaben für den gesamtstädtischen Bereich (Stadt Wetzlar und Gimmler) besteht die Zielsetzung darin, unter dem Dach der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH die einzelnen Fuhrparkbereiche zusammenzuführen.

Derzeit befinden sich 311 Fahrzeuge, technische Geräte und Anhänger im **Fuhrpark der Stadt Wetzlar**, davon insgesamt 190 motorbetriebene Kraftfahrzeuge mit Straßenzulassung. Diese differenzieren sich wie folgt:

27 Fahrzeuge der Klasse M1 (Personenbeförderung bis 8 Sitzplätze), davon 10 Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (hybrid oder vollelektrisch)

39 Fahrzeuge der Klasse N1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht), davon 2 Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (hybrid oder vollelektrisch)

17 Fahrzeuge der Klasse N2 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung ab 3,5 t bis zu 12 t zulässiges Gesamtgewicht)

14 Fahrzeuge der Klasse N3 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung über 12 t zulässiges Gesamtgewicht)

48 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr

45 Sonderfahrzeuge wie z. B. selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Mehrzweckfahrzeuge, Schlepper usw.

Der **ÖPNV-Fuhrpark der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH** besteht derzeit aus nachfolgenden Fahrzeugen (Fahrzeugklasse M3 Klasse 1):

3 x Linienbus Volvo – Euronorm 5 – Diesel

28 x Linienbus Mercedes Benz – Citaro – Euronorm 6 – Diesel/Hybrid

8 x Gelenkzug Mercedes Benz – Citaro – Euronorm 6 – Diesel/Hybrid

1 x Gelenkzug MAN – Euronorm 5 – Diesel

1 x Citybus – Solaris – Euronorm 5 – Diesel

Ab Fahrplanwechsel 2025/2026

2 x Linienbus Mercedes Benz – CitaroK – Elektroantrieb
(als Ersatz für den bisherigen Citybus)

Elektromobilität bei der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH

Nach den Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates des Unternehmens am 08.05.2023 wurde am 14.08.2023 ein Förderantrag mit Projektskizze für die Beschaffung von 2 Elektrobussen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen für den städtischen ÖPNV in Wetzlar beim Land Hessen gestellt. Mit Bescheid vom 27.09.2023 erhielt Gimmler die Förderzusage für diese Investition.

Für den Einsatz auf der künftigen Altstadtlinie (bisher City-Bus) ab Dezember 2025 ist die Beschaffung der beiden Elektrofahrzeuge, die Schaffung des Netzanschlusses, die notwendige Ladeinfrastruktur abgeschlossen. Die kompletten Elektrifizierungs-Aktivitäten erfolgten in enger Abstimmung mit dem Magistrat, dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung.

Die Förderanträge bzw. Förderskizzen für die Beschaffung von vier weiteren Elektrobussen sind vorbereitet und werden sofort eingereicht, sobald der Bund ein neues Förderprogramm bekannt gibt.

EMCEL-Studie

Am 31.07.2023 wurde von Gimmler, in Abstimmung mit der Stadtreinigung, eine vom Land Hessen geförderte Machbarkeitsstudie zur Umstellung des gesamtstädtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe in Auftrag gegeben, deren abschließende Fassung als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt ist.

Die Machbarkeitsstudie kommt im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:

- Zur Nutzung von Synergieeffekten ist eine gemeinsame Betrachtung des städtischen Fuhrparks und des Fuhrparks der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH sinnvoll.
- Weder der Standort von Gimmler, noch derjenige der Stadtreinigung ist geeignet, die künftigen Herausforderungen der CVD und des Gesetzes zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge optimal zu erfüllen.
- Eine Verlegung der vorgenannten beiden Betriebe zu einem gemeinsamen, verkehrstechnisch sehr gut gelegenen Standort wird aus wirtschaftlicher und betrieblicher Sicht als optimale Lösung angesehen.

Die Machbarkeitsstudie wurde in einer gemeinsamen Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar und des Aufsichtsrates der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH am 27.05.2024 vorgestellt.

Die in der Studie als besonders vorteilhaft herausgearbeitete Zusammenführung beider Betriebe an einem gemeinsamen neuen Standort ist – bedingt durch die damit verbundenen hohen finanziellen Aufwendungen und das Erfordernis der Verfügbarkeit eines geeigneten Grundstücks – eher als mittel- bis langfristige Perspektive einzuschätzen. In der Folge wurde daher zunächst betrachtet, welche zeitnahen Möglichkeiten bestehen, unter Berücksichtigung der derzeitigen Strukturen Optimierungspotentiale als Grundlage für eine wirtschaftliche Umsetzung der CVD und der hierzu bestehenden nationalen gesetzlichen Vorgaben zu erschließen.

Hierbei wurde erkennbar, dass auf dem Weg zur Umstellung der Fuhrparke beider Betriebe auf alternative Antriebe als nächster Schritt eine Zusammenführung der auf beiden Seiten vorhandenen Fachkompetenzen unter dem Dach des Gimmler-Konzerns zweckmäßig ist. Hierdurch bieten sich optimale Voraussetzungen, um zunächst eine detaillierte Fuhrparkanalyse durchzuführen.

Mit Inkrafttreten der Novellierung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes wurden neben Elektro- und Wasserstoffantrieben ab 29.05.2024 auch bestimmte synthetische paraffinische Kraftstoffe als umweltfreundliche Kraftstoffe im Sinne des Gesetzes definiert, sofern sie nicht aus fossilen Rohstoffen bzw. mit fossiler Energie erzeugt werden. Diese synthetischen Kraftstoffe können daher durch ihren Einsatz im Fuhrparkbetrieb zur Erfüllung der durch die CVD vorgegebenen Quoten für saubere Fahrzeuge mit herangezogen werden. Da derzeit in der mittel- und langfristigen Planung nicht absehbar ist, ab wann welche Fahrzeuge mit welchen alternativen Antrieben am Markt verfügbar sein werden, sollte auch ein möglicher Einsatz von synthetischen paraffinischen Kraftstoffen geprüft werden.

In dieser Projektphase kann weiterhin die Organisation und Koordination der Hinzuziehung externer gesellschaftsrechtlicher, steuerrechtlicher, zugewandungsrechtlicher und vergaberechtlicher Fachkompetenz erfolgen.

Ziel ist es, die für die Stadt Wetzlar bestmöglichen Handlungsoptionen zu erarbeiten, die eine Erreichung der rechtlichen Vorgaben unter Nutzung aller denkbaren Synergieeffekte gewährleisten.